

## **Besondere Geschäftsbedingungen für den Internetzugang**

### **§ 1 - Geltungsbereich der Bestimmungen**

Die nachfolgenden Bestimmungen der NX4 regeln das Angebot von Internetdienstleistungen. Sie gelten zusätzlich und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NX4 sowie zu den weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

### **§ 2 - Leistungsumfang**

(1) NX4 stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internetdienstleistungen nach dessen Wahl und ggfls weiterer Leistungsbeschreibungen zur Verfügung. Hierzu zählt:

- a) der Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Pakete) zu ermöglichen;
- b) der Zugang wird je nach gewähltem Produkt als Internet-Flatrate über separate Zugangstechnik unter Nutzung der Telefonleitung ermöglicht, wobei sich NX4 für die Internet-Flatrate-Produkte eine Einschränkung der Bandbreite für einzelne Internetdienste (z. B. Filesharing) vorbehält; **Eine volumenabhängige Drosselung der vertraglich vereinbarten Übertragungs-Geschwindigkeit wird mindestens 12 Monate im voraus angekündigt und ist vor dem 01.01.2020 ausgeschlossen.**
- c) die Einrichtung persönlicher elektronischer Mailboxen (so genanntes E-Mail-Postfach) zur elektronischen Versendung von Individual-Mitteilungen auf einem Server von NX4 gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung;
- d) Speicherkapazität für die private Homepage gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung auf Rechnern (Servern), die von NX4 betrieben und administriert werden, für die inhaltliche Gestaltung, Veröffentlichung und Vorhaltung von Homepages (elektronische Veröffentlichung einer oder mehrerer Seiten mit Text, Fotos und Graphiken) im Internet.

(2) NX4 ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang kann über analoge und/oder digitale Telefonleitungen (Festnetzverbindungen) mittels entsprechender Hardware oder über die moderne Technik von NX4 (neuer Hausanschluss) realisiert werden. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt NX4 nicht die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufenden zugehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.

(3) NX4 vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Inhalte im Internet werden von NX4 nicht überprüft. Alle Inhalte, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Inhalte im Sinne der §§ 8-10 Telemediengesetz (TMG). Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und chat groups. NX4 übernimmt daher keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Kunden abrufbaren Inhalte und Dienste sowie deren Verwendung durch den Kunden. Insbesondere haftet NX4 nicht für die Nutzung bzw. den Download schadhafter oder schadenverursachender Software (Viren o. ä.). Fallen im Rahmen der ordnungsgemäßen Nutzung der Internetdienstleistungen von NX4 Nutzungsentgelte gesondert an, sind diese alleine vom Kunden zu zahlen.

(4) Bei der Inanspruchnahme von Warenangeboten oder Dienstleistungen kommen die entsprechenden Vertragsverhältnisse unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Anbieter dieser Waren und Dienstleistungen zustande, ohne dass NX4 hieran beteiligt ist. Ansprüche des Kunden aus

diesen Vertragsverhältnissen richten sich ausschließlich gegen den Anbieter der Waren oder Dienstleistungen.

(5) Bei der Registrierung von Domain-Namen wird NX4 im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit NX4 lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat NX4 keinen Einfluss. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde ist verpflichtet, NX4 von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, freizustellen. **Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von NX4 in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von NX4 an die Verwaltungsstelle entrichtet.**

(6) Für den Fall, dass innerhalb von drei Wochen nach Inbetriebnahme des Internetdienstes festgestellt wird, dass die technischen Voraussetzungen beim Kunden für den beauftragten DSL-Anschluss nicht gegeben oder nicht ausreichend sind, bemühen sich beide Seiten um eine Anpassung des Vertrages an die tatsächlichen Gegebenheiten. Kommt keine Einigung zustande, sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

### **§ 3 - Zugangsberechtigung**

(1) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von NX4 angebotenen Dienste wird dem Kunden über die von NX4 zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden überlassenen Hardwarekomponenten (Modem, Splitter, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt. Werden vom Kunden andere als von NX4 überlassene Endeinrichtungen eingesetzt, übernimmt NX4 für die Funktion dieser Geräte keine Gewährleistung. Sofern die Leistung aufgrund des Einsatzes von kundeneigenen Geräten nicht erbracht werden kann, besteht gegenüber NX4 aus diesem Grunde kein Schadensersatzanspruch. Der Kunde haftet NX4 gegenüber jedoch für Schäden, die durch den Einsatz von ihm verwendeter und nicht der Norm entsprechender oder von NX4 genehmigter Geräte entstanden sind.

Die schnurlose Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA2 sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang Dritten nicht zugänglich gemacht wird.

### **§ 4 - Pflichten der Parteien**

(1) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. NX4 ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

(2) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Internetzugang fest, so hat er diesen NX4 unverzüglich mitzuteilen. Nach unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei NX4 anfallenden nutzungsabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 Euro. Der Kunde haftet über den Höchstbetrag nach Satz 1 hinaus für alle nutzungsabhängigen Entgelte die bis zur unverzüglichen Mitteilung nach Satz 1 dieses Absatzes anfallen, wenn er die unverzügliche Mitteilung schuldhaft unterlässt.

(3) NX4 ist nicht zur Errichtung besondere Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet.

## § 5 - Verantwortung des Kunden

(1) Nimmt der Kunde die von NX4 angebotene Internetflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der NX4-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll zu nutzen (Fair Usage).

(2) Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Sollte eine gewerbliche Nutzung ansatzweise festgestellt werden, so werden die Leistungen nach der jeweils gültigen Preisliste für Geschäftskunden abgerechnet. Der Betrieb eines Servers (z. B. für Filesharing) oder größere Netzwerke sind nicht gestattet. Ein solcher Betrieb setzt einen Geschäftskundenanschluss voraus.

(3) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Zugang keinen öffentlichen Charakter haben.

(4) Hält der Kunde Dienste zur Nutzung durch Dritte bereit, oder vermittelt er diesen Zugang, so ist er verpflichtet, diese Dienste mit einer Anbieterkennzeichnung entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen (§ 6 TMG) zu versehen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Inhalte zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienstaatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Inhalte, die

a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;

b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);

c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);

d) den Krieg verherrlichen;

e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);

f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V.“ verstoßen.

Das Verbot erfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.

(6) Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks (= Eröffnung der Zugriffsmöglichkeit für Dritte) der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.

(7) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Inhalte (siehe die beispielhafte Aufzählung in Absatz 5) vom Server herunterzuladen.

(8) Ebenso wenig darf der Kunde die Dienste von NX4 dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.

(9) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.

(10) Falls NX4 in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Inhalte verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, NX4 bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Soweit dies zulässig ist, hat der Kunde NX4 im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hat der Kunde NX4 zu ersetzen.

(11) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von NX4 mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

(12) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

(13) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen von NX4 ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen hinzuweisen.

(14) Jugendlichen unter 18 Jahren hat der Kunde den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren.

(15) Der Kunde ist verpflichtet, ein Kundenkennwort, ein Passwort oder eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern oder ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben.

(16) Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige gewerbliche oder zweckwidrige Inanspruchnahme überlastet werden, insbesondere

(a) selbst keine Portscans zu fahren oder Dritten zu gestatten. Dem Kunden ist bekannt, dass Portscans Netzausfälle verursachen können,

(b) keine Kettenbriefe („Junkmail“) oder Ähnliches zu erstellen und/oder weiterzuleiten,

(c) durch den unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Newsgroup-Nachrichten an Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming).

(17) Es obliegt dem Kunden gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, insbesondere ein tägliches Backup-Verfahren durchzuführen.

(18) Der Kunde ist verpflichtet, über den von NX4 bereitgestellten Internetzugang keine sitten- und/oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten, abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.

## **§ 6 - Gewährleistung von NX4**

(1) NX4 gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs. Insbesondere gewährleistet NX4 nicht die Nutzung von Internetdiensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.

(2) NX4 hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet außerhalb der Netze der NX4. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit es nicht die Netze der NX4 betrifft. NX4 hat weder Verzögerungen noch Nichterreichbarkeiten, die auf Überlastung des Internets zurück zu führen sind, zu vertreten.

(3) NX4 leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

## **§ 7 - Haftung und Haftungsbeschränkung**

Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Haftung vom NX4 für die Erbringung der Internetdienstleistungen Folgendes:

- a) Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- b) der Kunde haftet für alle Inhalte, die er im Rahmen des Vertrages auf den von NX4 zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser Internet-AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Inhalte.
- c) Soweit NX4 im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund eines vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Inhaltes in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde NX4 auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei.

## **§ 8 - Kündigung / Sperre**

(1) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist NX4 berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Mögliche Gründe für NX4 bestehen insbesondere dann, wenn der Kunde

- (a) die Dienstleistungen in missbräuchlicher oder betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt und das Verhalten trotz Abmahnung mit kurzer Fristsetzung nicht abstellt z. B. Portscan, Junkmail, Mail-Spamming, News-Spamming etc. oder
- (b) bei der Nutzung der Telekommunikationsdienste gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht.

(2) Soweit sich während der Vertragslaufzeit die Bandbreite/Übertragungsrates des Internetzugangs aufgrund von Umständen, die von NX4 nicht zu vertreten sind, zum Nachteil des Kunden verändert, ist der Kunde erst dann zur Kündigung berechtigt, wenn die Bandbreite/Übertragungsrates dauerhaft unter 80 % der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erreichten Bandbreite/Übertragungsrates fällt. Im Falle einer derartigen Kündigung stehen dem Kunden keine weitergehenden Ansprüche, insbesondere solche aus Schadensersatz zu.

(3) Bei einem Verstoß des Kunden gegen seine Obliegenheiten aus § 7 ist NX4 zur Sperrung der Dienste berechtigt. NX4 wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder aber ihre

Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. NX4 wird die Sperre aufheben, sobald der rechtswidrige Inhalt entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat. Schafft der Kunde keine Abhilfe oder gibt er keine Stellungnahme ab, ist NX4 nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 7 Absätze 5 bis 9 verstoßenden Inhalte zu löschen.